



Zusammenfassende Übersicht

Alperia Power Fix Kaltern - Angebotscode 000368ESFFL04XX3325076X260811XVE Stromangebot gültig von 11-08-2026 bis 10-09-2026	
Verkäufer	Alperia Smart Services GmbH, www.alperia.eu Telefonnummer: 800 110 055 Fax: +39 0471 987 131 Anschrift: Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen Kontaktmöglichkeiten auf der Webseite alperia.eu/contact
Vertragsdauer	Unbefristet
Angebotsbedingungen	Das Angebot ist Kunden für die Lieferung von elektrischer Energie für andere Zwecke als den Hausgebrauch mit einem Jahresverbrauch von maximal 200.000 kWh vorbehalten.
Zahlungsmethoden und -kanäle	Die Rechnungen können per Lastschriftmandat vom Bank- oder Postkonto, mit den der Rechnung beiliegenden Einzahlscheinen oder per Banküberweisung bezahlt werden.
Abrechnungszeitraum	Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt.
Vom Kunden geforderte Garantien	Für den Fall, dass kein ausreichender Versicherungsschutz besteht oder dieser entzogen oder reduziert wird, hat Alperia Smart Services GmbH das Recht, vom Kunden die Hinterlegung einer Kautions zu fordern.

Wirtschaftliche Bedingungen		
Preis	Fixpreis für 24 Monate Die Wahl zwischen einem Angebot dieser Art und einem Angebot mit variablem Preis kann auch von Ihrer Risikobereitschaft abhängen. Wenn Sie sich für einen Fixpreis entscheiden, zahlen Sie ein vorab festgelegtes Entgelt, das nicht den Preisänderungen des Stromgroßhandelsmarktes unterliegt. Allerdings könnte das angewandte Entgelt angesichts der Verringerung des Risikos von Preisschwankungen niedriger oder höher ausfallen als variable Entgelte, die an die Preise des Stromgroßhandelsmarktes gekoppelt sind.	
Jährliche Fixkosten	Verbrauchsdaten	Kosten für beanspruchte Leistung
132,00 €/Jahr*	0,17598 €/kWh*	0,00 €/kW*
Weitere Entgelte*	Die aktualisierten Werte der Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem, der Netznutzungsentgelte für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes sowie der allgemeinen Systementgelte können unter folgendem Link eingesehen werden: www.arera.it/consumatori/valori-trasporto-oneri-general-nondomestici-ee .	
Steuern	Die Informationen zu den Steuersätzen sind auf der Webseite www.alperia.eu einsehbar.	
Rabatte und/oder Bonus	Keine.	
Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen	Keine.	
Gültigkeitsdauer der Bedingungen und Erneuerung	Ab dem 25. Lieferungsmonat, hingegen, wird auf den gesamten Verbrauch ein Preis angewandt, der sich aus dem Index PVar und einem Spread von 0,02200 €/kWh zusammensetzt. "PVar" stellt den Einheitspreis zuzüglich der Netzverluste dar, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittspreis des PUN Index GME im Verbrauchsmonat ergibt.	
Weitere Merkmale	Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen die Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen mittels Herkunftsnachweise (garanzie d'origine GO). Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus erneuerbaren Energiequellen stammt.	

*Zuzüglich Steuern und Gebühren.

Sonstige Informationen	
Beschwerden, Streitschlichtung und Verbraucherrechte	Der Kunde kann eine Beschwerde mit den auf der Webseite www.alperia.eu vorgesehenen Formularen oder in freier Form an eine der folgenden Adressen richten: (Post) Alperia Smart Services GmbH, Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen; (E-Mail) beschwerde@alperia.eu ; (Fax) +39 0471 987 141. Für Beschwerden in freier Form sind folgende Mindestinformationen vorgesehen: Vor- und Nachname; Lieferadresse; Postanschrift – falls abweichend von der Lieferadresse, oder E-Mail-Adresse für den Versand der schriftlichen Antwort; den Versorgungsdienst, auf den sich die schriftliche Beschwerde bezieht (Strom, Gas oder beide); der alphanumerische Identifizierungscode der Stromabnahmestelle (POD) oder der Erdgasübergabestelle (PDR), falls verfügbar, oder falls nicht verfügbar die Kundennummer; kurze Beschreibung der beschwerdegegenständlichen Fakten. Der Kunde kann eventuelle außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren in die Wege leiten. Insbesondere kann ein Kunde, der eine von ihm als nicht zufriedenstellend betrachtete schriftliche Antwort auf seine Beschwerde erhalten oder nach Ablauf von 50 Tagen ab dem Versand der Beschwerde keine Antwort erhalten hat, und in jedem Fall bis spätestens einem Jahr ab dem Versanddatum der Beschwerde, den von der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt (Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente - ARERA) eingerichteten kostenlosen Schlichtungsdienst in Anspruch nehmen. Der Schlichtungsversuch vor dem Schlichtungsdienst ist obligatorisch, bevor man sich an den ordentlichen Richter wendet. Die Modalitäten und weitere Informationen stehen auf der Webseite von ARERA http://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm zur Verfügung. Zur Bearbeitung seiner Beschwerde und/oder zur Unterstützung bei einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren kann sich der Kunde an einen der Verbraucherverbände wenden, die in der Liste gemäß Artikel 137 des Verbrauchergesetzbuches (Codice del consumo) aufgeführt sind. Um weitere allgemeine Informationen über die eigenen Rechte und den Handelsverhaltenskodex, der genaue Verhaltensregeln für die Verkäufer festlegt, zu erhalten, sehen Sie bitte die Webseite der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt www.arera.it ein oder rufen Sie die kostenfreie Rufnummer 800.166.654 an.
Aktivierung der Lieferung	Die Lieferung wird ab dem Datum aktiviert, das zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags angegeben wurde, in Vereinbarung mit den Aktivierungsfristen der Transport- und Ausgleichsdienste und vorbehaltlich der Eignung des Anschlusspunkts für die Aktivierung. Die Alperia Smart Services GmbH behält sich außerdem das Recht vor, zusätzlich zu den Fixgebühren – sofern vom Verteiler angewendet – einen festen Beitrag in der Höhe von 23,00 Euro + MwSt. zu verrechnen.
Ablesungsdaten	Die Bestimmung des Stromverbrauchs erfolgt auf der Grundlage der vom Zähler aufgezeichneten und vom Netzbetreiber/Kunden mitgeteilten Messdaten, oder in deren Ermangelung auf der Grundlage von geschätzten Verbrauchsdaten.
Zahlungsverzug	Falls die Zahlung nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist erfolgt, werden Verzugszinsen verrechnet. Sollte die entsprechende Zahlung nach Ablauf von 3 (drei) Kalendertagen ab dem in der Rechnung angeführten Fälligkeitsdatum nicht eingegangen sein, werden die Verfahren für die Inverzugsetzung durch Ausstellung einer Mahnung per Einschreiben mit Empfangsbestätigung / zertifizierter E-Mail (PEC) aktiviert, mit Zahlungsaufforderung innerhalb der gemäß Bestimmungen angegebenen Frist, die einen Zeitraum von mindestens 40 Tagen zwischen der Inverzugsetzung und der Unterbrechung der Lieferung vorschreibt. Es wird ein Betrag in Rechnung gestellt, der sowohl die Postgebühren als auch die Kosten für die Kreditverwaltung und Inkassoaktivitäten umfasst, derzeit 6 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) und vorbehaltlich einer Anpassung im Falle einer Änderung der Postkosten und der Kosten für die Management- und Inkassoaktivitäten. Vergehen weitere 3 Werktage ab dem Ablauf der in der Mahnung angegebenen Frist, ohne dass der Kunde dem Betrieb eine Kopie der Zahlungsbestätigung hat zukommen lassen, kann Alperia Smart Services GmbH beim Netzbetreiber die Unterbrechung der Lieferung für einen oder mehrere Entnahmepunkte im Besitz des Kunden anfordern. Wenn die Versorgungsdienste unterbrochen oder reduziert wurden, unterliegt die Wiederaktivierung dem Zahlungsnachweis der geschuldeten Summe. In jedem Fall sind sowohl für die Unterbrechung als auch für die Wiederaktivierung der Lieferung Kosten vorgesehen, die in einer der nächsten Rechnungen verrechnet werden.

Rücktrittsmodalitäten und -spesen	
Modalitäten und Fristen	Kleinkunden (Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden mit Stromversorgung in Niederspannung; Übergabepunkte im Besitz eines Hauskunden, für ein Wohngebäude für Haushaltszwecke oder für andere Verwendungszwecke mit einem Gesamtjahresverbrauch unter 200.000 Sm ³ für Erdgas) können jederzeit das Rücktrittsrecht für einen Energieanbieterwechsel geltend machen und vom Vertrag zurücktreten, eventuell gegen Zahlung einer Gebühr, falls eine solche im folgenden Paragraphen angegeben ist. Zu diesem Zweck stellt der Kunde anlässlich des Abschlusses des neuen Lieferungsvertrags dem neuen Anbieter eine eigens vorgesehene Vollmacht aus, damit dieser in seinem Auftrag und seinem Namen vom Vertrag mit dem alten Anbieter zurücktreten kann. Falls das Rücktrittsrecht hingegen zum Zweck einer Einstellung der Lieferung geltend gemacht wird, wird der Rücktritt direkt vom Kleinkunden gegenüber Alperia Smart Services GmbH ausgeübt, und zwar mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat und mit den Modalitäten, die in den Allgemeinen Lieferungsbedingungen angeführt sind. Für Großkunden (keine Kleinkunden) werden die Ausübung und die Modalitäten des Rücktritts von den Allgemeinen Lieferungsbedingungen reglementiert.
Spesen für den vorzeitigen Rücktritt	Keine.

Kaufmännische/r Angestellte/r	
Identifizierungscode oder Name	Unterschrift und Datum

Der zusammenfassenden Übersicht beigelegte Dokumente
- Widerrufsformular - Qualitätsstandards des Stromverkaufsdienstes - Alle weiteren Dokumente oder Informationen, die im Sinne der geltenden Bestimmungen obligatorisch sind

Anmerkung: Wenn der Verkäufer die Annahme des Angebots im Falle von Haushaltskunden oder Nicht-Haushaltskunden nicht innerhalb von 45 Kalendertagen ab der Unterzeichnung durch den Kunden sendet, wird das Angebot als verfallen betrachtet.

ZUSAMMENSETZUNG DES ENERGIEMIXES DER FÜR DIE STROMERZEUGUNG VERWENDETEN PRIMÄRENERGIETRÄGER

Gemäß Dekret des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit vom 14. Juli 2023 Nr. 244 teilt Lieferant die vom Gestore dei Servizi Energetici GSE veröffentlichte Zusammensetzung des nationalen Ausgangsmixes, der für die ins Netz eingespeiste Stromerzeugung verwendet wurde, sowie die Zusammensetzung des Energiemixes der Primärenergieträger, der für die Erzeugung des von Lieferant verkauften Stroms verwendet wurde, und die Zusammensetzung des Energiemixes der Primärenergieträger, der für die Erzeugung jenes verkauften Stroms verwendet wurde, der vertraglich von ASS mittels Herkunftsnachweise GO als grün zertifiziert gilt; die Energiemixe wurden aufgrund der vom GSE veröffentlichten Prozedur berechnet.

Verträge 100 % green, garantiert durch Herkunftsnachweise GO

Verwendete Primärenergieträger	Zusammensetzung des Energiemixes der Verträge (%)	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes, der für die Erzeugung des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde (%)**	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes, der für die Erzeugung des verkauften Stroms verwendet wurde (%)
	Jahr 2024*	Jahr 2024*	Jahr 2024*
Erneuerbare Quellen	100,00 %	51,83 %	76,12 %
Kohle	0,00 %	1,52 %	3,08 %
Lignit	ND	ND	ND
Erdgas	0,00 %	42,01 %	17,27 %
Erdölprodukte	0,00 %	0,47 %	0,29 %
Atomenergie	0,00 %	0,00 %	1,31 %
Andere Energiequellen	0,00 %	4,17 %	1,93 %

* vorläufige Daten

** Quelle: GSE S.p.A.